



SOLWODI ist die von Sr. Dr. Lea Ackermann gegründete Frauenrechts- und Hilfsorganisation, die sich um Opfer von Frauenhandel / Zwangsprostitution, Betroffene von Zwangsverheiratung / Ehrverfolgung und anderen besonderen Notsituationen kümmert. Rita Hieble berichtet aus ihrer Arbeit.

Als Mary (die eigentlich anders heißt) aus Nigeria Ende 2017 – nach Schiffbruch auf dem Mittelmeer und glücklicher Rettung - endlich Italien erreichte, glaubte sie noch, nun als Kindermädchen arbeiten zu können. Wenige Tage nach ihrer Ankunft wurde sie von ihrer Arbeitgeberin aus der Aufnahmeeinrichtung abgeholt. Und kurz darauf erhielt sie ihre „Arbeitskleidung“. Aller Widerstand war zwecklos, mit Schlägen und Essensentzug wurde sie zur Prostitution gezwungen. Alles Geld wurde ihr abgenommen. Sie erhielt ein Handy ohne Guthaben, so dass sie mit niemandem telefonieren konnte, während sie für die „Madam“ immer erreichbar war.

Nach eineinhalb Jahren floh Mary vor ihren Ausbeuter*innen nach Deutschland und stellte hier einen Asylantrag. Dieser löste jedoch ein sogenanntes Dublin-Verfahren aus: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) richtete eine Anfrage auf Rücküberstellung an Italien, der Italien nach zwei Monaten fiktiv, d. h. durch Nichtbeantworten, gemäß Dublin-Verordnung zustimmte. Der entsprechende Bescheid des BAMF an Mary erging Anfang Juni 2019. Der Gewaltschutzbeauftragte des Anker-Zentrums hatte Mary zu diesem Zeitpunkt bereits an SOLWODI vermittelt, nachdem ihm ihre besondere Verletzlichkeit aufgefallen war. Mit Hilfe von SOLWODI erhob Mary fristgerecht Klage und beantragte deren aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung lehnte das Verwaltungsgericht ab, mit dem Hinweis, die Klägerin könne sich zu ihrem Schutz ja in Italien an die Sicherheitsbehörden wenden. Immerhin stufte das Gericht sie als Opfer von Menschenhandel in die Gruppe der vulnerablen Personen ein und verlangte die Zusicherung einer adäquaten Unterbringung durch die italienischen Behörden. SOLWODI konnte daraufhin eine Menschenrechtsorganisation in Norditalien ausfindig machen, die sich bereit erklärte, Mary aufzunehmen. Laut einer Mail des deutschen Liaisonbeamten beim italienischen Innenministerium an den zuständigen Mitarbeiter des BAMF sei Italien jedoch nicht gewillt, die verlangte Zusicherung abzugeben. Man fühle sich dort auf die Füße getreten, betone, dass selbstverständlich auch in Italien die Europäische Menschenrechtskonvention eingehalten werde, außerdem gebe es ein italienisches Gesetz zum Schutz von Opfern von Menschenhandel. Tatsache ist jedoch, dass eine Unterbringung in einer geschützten Unterkunft für Opfer von Menschenhandel erst nach einem erfolgreichen Abschluss des Asylverfahrens möglich ist.

Mitte November wurde bei Mary eine Zwillingsschwangerschaft festgestellt. Und Ende November sollte sie - auch ohne die vom Gericht verlangte Zusicherung ihrer Unterbringung in Italien - zurückgeschoben werden. An dem ihr angekündigten Abschiebungstermin hielt sie sich jedoch nicht in ihrer Unterkunft auf, woraufhin sie als „flüchtig“ galt und das BAMF ihre

Überstellungsfrist um ein Jahr verlängerte. Laut Dublin-Verordnung beträgt die Frist, die der ersuchende Mitgliedsstaat für eine Rücküberstellung hat, sechs Monate. Im Falle von „Flüchtigsein“ kann die Frist um ein Jahr verlängert werden.

Nach Beratungen von SOLWODI mit dem JRS und dem Katholischen Büro konnte Mary bei einer katholischen Schwesterngemeinschaft fürsorglich ins Kirchenasyl aufgenommen werden. Der JRS sorgte für eine Anwältin zu ihrer Vertretung, und das Katholische Büro reichte beim BAMF ein Härtefalldossier ein, mit der Bitte, den Selbsteintritt, d. h. die Übernahme des Asylverfahrens, zu erklären.

Ende Januar stellte Marys Frauenärztin eine Risikoschwangerschaft fest und riet in einem Attest dringlich von Reisen, insbesondere Flugreisen ab. Das BAMF lehnte im Februar zwar den Selbsteintritt ab und berief sich dabei auf den schon vom Gericht gegebenen Hinweis, dass Mary sich an die italienische Polizei wenden könne. Aufgrund des Attestes werde aber die zuständige Ausländerbehörde vorerst von einer Abschiebung absehen. Mit Ende des Mutterschutzes nach Geburt könne diese jedoch wieder eingeleitet werden, da die Rücküberstellungsfrist bis Januar 2021 laufe. Es werde dann auch von Italien vorab die Zusicherung einer familiengerechten Unterbringung eingeholt.

Ende Februar konnte Mary nach Rücksprache ihrer Anwältin mit der Ausländerbehörde das Kirchenasyl verlassen und bekam einen Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen. Mittlerweile waren einige Rechnungen in Zusammenhang mit der Schwangerschaft angefallen, die die Anwältin beim zuständigen Sozialamt einreichte. Außerdem wendete sie sich gegen einen früheren Leistungsbescheid, mit dem die Leistungen für Mary gekürzt worden waren. Sie argumentierte, dass die Voraussetzungen der Anspruchseinschränkung nicht mehr vorlägen, da die Mandantin nicht länger zu vertreten habe, dass die Abschiebung nicht durchgeführt werden könne. Diese sei nun wegen Mutterschutzes nicht möglich; außerdem sei mit dem in Italien seit Ende Februar geltenden Einreiseverbot aufgrund der Corona-Pandemie ein weiterer Grund hinzugekommen, den die Mandantin nicht zu vertreten habe. Im April, nach einigem Hin und Her, lenkte das Sozialamt ein. Die Behandlungskosten hatte es bereits beglichen, persönliche Leistungen gewährte es rückwirkend ab Ende Februar. Mary konnte nun einen Teil der Anwaltskosten übernehmen, den übrigen Betrag beglich der JRS aus seinem Rechtshilfefonds.

Mehrere Wochen vor dem errechneten Geburtstermin wurden die gesunden, wenn auch noch schwachen Zwillinge geboren. Inzwischen entwickeln sie sich gut und Mary zeigt sich als fürsorgliche, kompetente Mutter. Noch ist nicht klar, ob sie später, wenn die dreimonatige Mutterschutzfrist abgelaufen ist, nochmals ins Kirchenasyl muss. Vielleicht lenkt das BAMF dann aber doch noch ein und übernimmt das Asylverfahren.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich beim JRS Koordinator für Kirchenasyl in Bayern, Bruder Dieter Müller, bedanken. Von Anfang an war uns seine kompetente, engagierte und zuverlässige Beratung und Begleitung eine wertvolle Hilfe.

Rita Hieble, Dipl.Soz.Päd.(FH), Juli 2020